



---

4. *fordert* das System der Vereinten Nationen *auf* und bittet die internationalen Finanzinstitutionen und die regionalen und internationalen Organisationen, die Ziele des Hyogo-Rahmenaktionsplans in ihre Strategien und Programme aufzunehmen und ihn umfassend zu berücksichtigen, unter Heranziehung der bestehenden Koordinierungsmechanismen, und die Entwicklungsländer über diese Mechanismen dabei zu unterstützen, dringend Maßnahmen zur Verringerung des Katastrophenrisikos auszuarbeiten beziehungsweise durchzuführen;

5. *erkennt an*, dass jeder Staat selbst die Hauptverantwortung für seine nachhaltige Entwicklung und für die Erreichung wirksamer Maßnahmen zur Verringerung des Katastrophenrisikos trägt, namentlich für den Schutz der in seinem Hoheitsgebiet befindlichen Menschen, seiner Infrastruktur und anderer Güter des Landes vor den Auswirkungen von Katastrophen, so auch mittels der Durchführung und Weiterverfolgung des Hyogo-Rahmenaktionsplans, und betont, wie wichtig es ist, dass diese nationalen Bemühungen durch internationale Zusammenarbeit und internationale Partnerschaften unterstützt werden;

6. *erkennt außerdem an*, wie wichtig es ist, die Anpassung an den Klimawandel mit den einschlägigen Maßnahmen zur Verringerung des Katastrophenrisikos abzustimmen, bittet die Regierungen und die zuständigen internationalen Organisationen, diese Erwägungen in umfassender Weise unter anderem in die Entwicklungspläne und Armutsbekämpfungsprogramme und in den am wenigsten entwickelten Ländern in die Erarbeitung und Durchführung der nationalen Aktionsprogramme zur Anpassung an den Klimawandel zu integrieren, und bittet die internationale Gemeinschaft, die laufenden Anstrengungen der Entwicklungsländer in dieser Hinsicht zu unterstützen;

7. *begrüßt* die von den Mitgliedstaaten, insbesondere den Entwicklungsländern, durchgeführten nationalen, subregionalen und regionalen Initiativen zur Verringerung des Katastrophenrisikos und erklärt erneut, dass regionale Initiativen und die Risikominderungskapazitäten regionaler Mechanismen, sofern vorhanden, weiterentwickelt und gestärkt und der Einsatz und die Weitergabe aller vorhandenen Instrumente gefördert werden müssen, und ersucht die Regionalkommissionen, im Rahmen ihres Mandats die diesbezüglichen Anstrengungen der Mitgliedstaaten in enger Abstimmung mit den durchführenden Stellen des Systems der Vereinten Nationen zu unterstützen;

8. *legt* der Globalen Fazilität für Katastrophenvorsorge und Wiederaufbau, einer von der Weltbank verwalteten Partnerschaft im Rahmen des Systems der Internationalen Strategie zur Katastrophenvorsorge, *nahe*, die Durchführung des Hyogo-Rahmenaktionsplans weiter zu unterstützen;

9. *begrüßt* es, dass vom 8. bis 13. Mai 2011 in Genf die dritte Tagung der Weltweiten Plattform zur Verringerung des Katastrophenrisikos stattfinden wird, die den Mitgliedstaaten und den anderen Beteiligten als wichtiges Forum dient, um die bei der Durchführung des Hyogo-Rahmenaktionsplans erzielten Fortschritte zu bewerten, das Bewusst-

sein für die Verringerung des Katastrophenrisikos zu schärfen, Erfahrungen auszutauschen und aus bewährten Praktiken

Bedingungen, Kapazitätsaufbau und Schulungsprogramme zu verstärken;

17. *betont*, dass es geboten ist, ein besseres Verständnis der Ursachen von Katastrophen und das Wissen darüber zu fördern sowie auch Kapazitäten zu ihrer Bewältigung aufzubauen und zu stärken, unter anderem durch die Weitergabe und den Austausch von Erfahrungen und technischem Wissen, Bildungs- und Schulungsprogramme zur Verringerung des Katastrophenrisikos, den Zugang zu sachdienlichen Daten und Informationen, die Stärkung institutioneller Regelungen und die Förderung der Mitwirkung und der Eigenverantwortung der Gemeinwesen durch Ansätze für das Management von Katastrophenrisiken auf Gemeinwesenebene;

18. *hebt hervor*, dass sich die internationale Gemeinschaft über die Soforthilfephase hinaus weiter engagieren und die mittel- und langfristigen Rehabilitations-, Wiederaufbau- und Risikominderungsmaßnahmen unterstützen muss, und betont, wie wichtig es ist, in den am stärksten gefährdeten Regionen, insbesondere in den für Naturkatastrophen anfälligen Entwicklungsländern, langfristige Programme zur Armutsbekämpfung, zur nachhaltigen Entwicklung und zur Verringerung des Katastrophenrisikos durchzuführen und anzupassen;

19. *fordert*

in die Stadtentwicklungsplanung und in kritische Infrastruk-